



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An den
Vorstand des Ruhrverbandes

Herrn Dieter Bongert
Herrn Prof. Dr.-Ing. Harro Bode
Herrn Norbert Frece

Kronprinzenstraße 37
45128 Essen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Datum 22. August 2003

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

AL IV

Bearbeitung: Dr. H. Friedrich

Durchwahl (02 11) 45 66 - 337

Telefax (02 11) 45 66 - 946

e-mail harald.friedrich@munlv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bongert,
sehr geehrter Herr Professor Bode,
sehr geehrter Herr Frece,

mit Az Ni/As-05.08.2003 erhielt ich aus Ihrem Hause ein Schreiben bezüglich der Modalitäten und der Vertragsabsichten hinsichtlich der möglichen Kanalnetzübernahme der Stadt Meschede durch den Ruhrverband.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf den Inhalt unseres gemeinsamen Gespräches vor wenigen Monaten und auf das Gespräch mit Frau Ministerin zur gleichen Thematik hinweisen. Im MUNLV wird zur Zeit die Novelle des LWG abgeschlossen. Wir beabsichtigen, gemäß der mit Ihnen erörterten Gesprächslage eine Präzisierung sowohl im LWG als auch in den Gesetzen für die sondergesetzlichen Wasserverbände die Möglichkeit der Übernahme vorzunehmen.

Wenn alles termingerecht abläuft, wird die Gesamtproblematik zum Ende diesen Jahres abgeschlossen sein.

In Zusammenhang mit der notwendigen Genehmigung durch das MUNLV sind jetzt aber neue Probleme bei der Abwasserbehandlung aufgetaucht, die wir daher umso mehr möglichst umgehend und prioritär miteinander erörtern müssen.

Die aktuelle Auswertung des Standes der Abwasserreinigung aller Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass es erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Seit dem 25.11.1992 ist im Anhang 1 der Rahmenabwasserwaltungsvorschrift die Anforderung für N_{ges} von 18 mg/l und seit dem 1.8.2002 von 13 mg/l für Kläranlagen über 100 000 EW enthalten.

Die Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991, die durch die Kommunalabwasserordnung vom 30. Sept. 1997 umgesetzt worden ist, verlangt die Ausrüstung von Kläranlagen mit mehr als 10.000 EW bis zum 1. Januar 1999 und der kleineren Kläranlagen bis zum 1. Januar 2005 mit entsprechenden Einrichtungen, um die Überwachungswerte einzuhalten.

Von den sechs Kläranlagen der Kategorie 5 ($KA > 100.000$ EW) halten vier Anlagen nicht eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % ein, zwei dieser Anlagen haben Abflusswerte von N_{ges} von deutlich mehr als 13 mg pro Liter. Von den 32 Kläranlagen der Kategorie 4 (100.000 EW $> KA > 20.000$) halten 24 bis heute eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % nicht ein, neun dieser Anlagen haben den gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwert von 18 mg/l deutlich im Jahre 2002 überschritten, obwohl die gesetzlichen Vorgaben seit 1992 in Kraft sind.. In der beigefügten Tabelle sind die Daten für das Ruhreinzugsgebiet detailliert ausgewiesen.

Die Leistung der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht mehr als besorgniserregend. Es ist von hier aus nicht zu erkennen, warum der Ruhrverband bis heute die gesetzlichen Ziele nicht erreicht hat.

Als Vergleich hierzu sind die Daten des Niersverbandes ebenfalls als Tabelle beigefügt. Es stößt bei allen Mitarbeitern der obersten Wasserbehörde in NRW und insbesondere bei mir auf großes Unverständnis, daß, aus welchen Gründen auch immer, der Ruhrverband die gesetzlich vorgegebenen Ziele nicht erreicht hat.

Gleichwohl müssen diese technischen Daten auch als Grundlage der vom MUNLV zu treffenden Zustimmung gesehen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter verantwortungsvoller Abwägung keine Entscheidung getroffen werden, die für eine Kanalnetzübernahme durch den Ruhrverband, der seine technischen Pflichten auf seinem ursprünglichem Aufgabengebiet nicht erfüllen kann, auch nur in irgendeiner Weise annähernd die Spur eines synergistischen und positiven Effekts belegen kann.

Ich bitte daher den Vorstand des Ruhrverbandes zu einem ausführlichen Gespräch, in dem die wasserwirtschaftlichen Begründungen für den Zustand der Kläranlagen erör-

tert werden können., Die wirtschaftlichen Planungen der nächsten Jahre sollten dargestellt werden, um einen Eindruck darüber zu gewinnen, ob die gesetzlichen Ziele in den vorgegebenen Zeiten erreicht werden können. Da dieses Gespräch sowohl die wasserwirtschaftlichen Ziele als auch die mögliche Kanalnetzübernahme betrifft und damit den Verantwortungsbereich der Verbandsaufsicht berührt, wird die Verbandsaufsicht an diesem Gespräch teilnehmen.

Ich bitte höflich um baldmögliche Verabredung eines Termins für die erste Septemberhälfte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. H. Friedrich)

RUHR-EINZUGSGEBIET-KLÄRANLAGEN

Name der Anlage	Betreiber	Ausbaugröße EW	Abwasseranfall l/(E*d)	P- Minderung %	N- Minderung %	N (mg/l)
Kläranlagen > 100.000 EW						
Bochum-Oelbachtal	Ruhrverband	300.000	434,5	94	81	5,34
Duisburg-Kasslerfeld	Ruhrverband	450.000	398,0	95	82	5,18
Hagen Vorhalle	Ruhrverband, Abt. Hagen	440.000	190,6	95	61	22,21
Hattingen	Ruhrverband, Abt. Essen	100.000	601,9	91	66	5,63
Iserlohn Baarbachtal	Ruhrverband, Abt. Hagen	115.000	498,9	78	72	6,90
Menden Böisperde	Ruhrverband Abt. Arnsberg	120.000	368,9	87	41	18,12
100.000 EW > Kläranlagen > 10.000 EW						
Altena	Ruhrverband, Abt. Hagen	35.000	749,6	70	56	6,84
Arnsberg	Ruhrverband	64.000	469,2	74	48	13,55
Arnsberg-Neheim II	Ruhrverband	75.000	272,3	91	82	7,33
Arnsberg-Wildshausen	Ruhrverband	65.000	403,7	87	81	5,55
Olpe	Ruhrverband Abt. Arnsberg	17.500	1.083,9	68	59	4,12
Bestwig-Velmede	Ruhrverband	17.500	913,3	56	57	5,23
Biggetal	Ruhrverband	90.000	271,8	96	75	9,71
Brilon	Ruhrverband	28.200	412,6	90	71	8,77
Drolshagen	Ruhrverband	11.000	629,3	80	47	10,88
Essen-Burgaltendorf	Ruhrverband	44.000	339,3	81	30	23,60
Essen-Kettwig	Ruhrverband	20.000	404,8	69	27	21,70
Essen-Kupferdreh	Ruhrverband	96.000	447,4	87	67	7,91
Essen-Rellinghausen	Ruhrverband	45.000	258,4	92	47	24,17
Essen-Steele	Ruhrverband	75.000	227,4	91	56	22,92
Essen-Werden	Ruhrverband	63.000	490,5	76	< 25	22,91
Finnentrop	Ruhrverband	26.700	412,1	87	< 25	21,23
Gevelsberg	Ruhrverband, Abt. Hagen	90.000	376,0	87	75	6,94
Hagen Fley	Ruhrverband, Abt. Hagen	69.760	650,9	72	< 25	16,38
Heiligenhaus-Abtsküche	Ruhrverband	62.000	291,2	72	82	8,63
Heiligenhaus-Nord	Ruhrverband	11.250	490,4	78	< 25	31,03
Hemer	Ruhrverband Abt. Arnsberg	64.900	850,3	82	< 25	14,01
Iserlohn Letmathe	Ruhrverband, Abt. Hagen	70.000	601,8	86	78	3,77
Kierspe Bahnhof	Ruhrverband Abt. Plettenberg	14.000	358,7	82	54	16,95
LenneStadt	Ruhrverband	45.600	1.093,4	86	48	4,59
LenneStadt Grevenbrück	Ruhrverband	41.300	1.125,8	75	< 25	10,57
Lüdenscheid Schlittenbachtal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	33.000	389,5	92	54	11,20
Merzhausen	Ruhrverband Abt. Plettenberg	18.000	797,3	88	62	6,63
Möhnesee-Völlinghausen	Ruhrverband	25.000	514,4	94	31	17,14
Neuenrade	Ruhrverband Abt. Arnsberg	17.500	825,4	80	70	4,09
Olpe	Ruhrverband	29.100	324,2	88	51	17,36
Plettenberg	Ruhrverband Abt. Plettenberg	34.000	760,9	85	33	9,70
Rahmedetal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	63.600	595,1	87	60	7,67
Schalksmühle	Ruhrverband, Abt. Hagen	29.000	849,5	76	33	8,51
Schmallenberg	Ruhrverband	15.000	761,6	78	68	4,75
Schwerte	Ruhrverband	60.000	346,3	85	83	5,70
Sundern	Ruhrverband	16.000	690,8	81	33	10,54
Velbert-Hespertal	Ruhrverband	19.000	844,3	81	75	3,69
Volmetal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	33.500	793,5	77	52	7,08
Warstein	Ruhrverband	98.000	261,2	94	68	13,70
Warstein-Belecke	Ruhrverband	16.000	895,7	90	< 25	6,00
Wenden	Ruhrverband	28.000	831,5	92	27	10,86
Werdohl	Ruhrverband Abt. Plettenberg	35.000	812,8	79	62	5,16
Wickede	Ruhrverband	16.200	379,3	87	< 25	24,75
Witten-Herbede	Ruhrverband	20.000	614,3	72	82	2,63